

Gemeinde Hiddenhausen
- Der Bürgermeister -

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

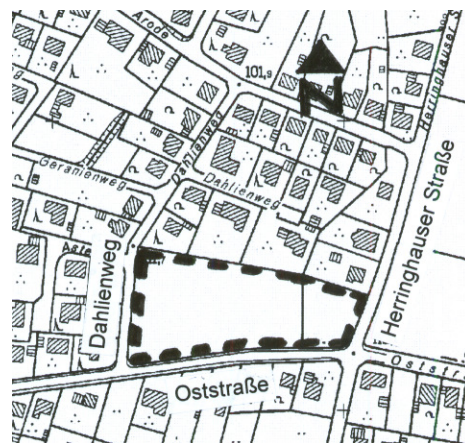
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Oe 10 „Wohngebiet zwischen Dahlienweg und Herringhauser Straße“

Öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Gemeinde Hiddenhausen hat am 29.10.2007 aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I Seite 3316) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. Oe 10 „Wohngebiet zwischen Dahlienweg und Herringhauser Straße“ aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.06.2008 öffentlich bekannt gemacht.

Die Grenzen des Geltungsbereiches des vorgenannten Bebauungsplanes sind in dem nebenstehenden Übersichtsplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet:



Der Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes mit Begründung einschl. Umweltbericht wird nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

22.09.2008 bis 22.10.2008 einschließlich

im Rathaus der Gemeinde Hiddenhausen, Amt für Gemeindeentwicklung, Rathausstraße 1, 32120 Hiddenhausen, Zimmer 21, während der Dienststunden (montags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) für jeden zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- Entwässerungskonzept zur Erschließung des Wohngebietes

Diese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hiddenhausen, den 09.09.2008

Veröffentlicht am: 13.09.2008

gez. Rolfmeyer